



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
109 (1899)**

352 (17.11.1899) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-76993](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-76993)

General-Anzeiger



Telegramm-Adressen:
Journal Mannheim.
In der Post für eintragen unter
Nr. 2870.
Abonnement:
60 Btg. monatlich.
Belagerung 20 Btg. monatlich,
da es die Post des incl. Sozial-
schlag M. 2.30 pro Quartal.
Anzeige:
Die Colonie-Zeile 20 Btg.
Die Restanten-Zeile 60 Btg.
Einzel-Nummern 3 Btg.
Doppel-Nummern 5 Btg.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal

(109. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

Leserliste und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2

E 6, 2

Nr. 352. (Abendblatt.)

Freitag, 17. November 1899.

(Telephon-Nr. 218.)

Politische Uebersicht.

Mannheim, 17. November.

Die Koalitionsfreiheit und ihr Schutz.

Als das Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen in erster Lesung verhandelt wurde, kündigte der Centrumsführer Dr. Lieber an, seine Partei werde an Stelle der Regierungsvorlage einen Gesetzentwurf ausarbeiten, der vor allen Dingen einmal die volle Koalitionsfreiheit sicher stelle. In ein solches Gesetz könnten dann auch Bestimmungen aufgenommen werden, die dafür sorgen, daß die Koalitionsfreiheit nicht in einem Koalitionszwang ausartete. Unmittelbar nachdem der Centrumsführer diese Verbesserung der Regierungsvorlage angekündigt hatte, wurde ihm für seine Absicht die Ermunterung zu Theil, daß auch die Nationalliberalen die Vorlage in ihrer damaligen Form für unannehmbar erklärten. In der That war und ist noch in sehr regierungsfreundlichen Kreisen die Ueberzeugung verbreitet, ein unglücklicher und schlichter verfaßter Gesetzentwurf sei lange nicht vorgelegt worden. Leider hat Dr. Lieber seine löbliche Vorsage nicht ausgeführt, und so haben sich die Nationalliberalen noch in letzter Stunde entschlossen, einen vollständig neuen Entwurf einzubringen. Dieser, den wir im Mittagsblatt veröffentlicht haben, geht dahin, an Stelle eines Sondergesetzes im Rahmen des Vereinbrottes und der Gewerbeordnung die Koalitionsfreiheit zu erweitern und das erweiterte Recht gegen Mißbrauch zu schützen. Zu diesem Zwecke wird an Stelle der Vorlage zunächst die Forderung erhoben, die der Reichstag wiederholt, nach Maßgabe des bekannten Antrages Wassermann, bisher aber ohne Erfolg sich zu eigen gemacht hat: das Verbindungsverbot für inländische Vereine, das leider noch für den größten Theil des Reiches besteht, zu beseitigen. Sodann ist § 152 der Gewerbeordnung, der bisher ausschließlich auf die Befreiung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse beschränkt war, in seiner Wirkung auf die Arbeitsverhältnisse überhaupt erweitert. Schließlich ist § 153 der Gewerbeordnung, der sich bisher nur auf Verabredungen bezog, auch auf Vereinigungen erweitert und ergänzt, zum wesentlichen Theil im Sinne der Bestimmungen, die zum Schutze gegen widerrechtlichen Zwang in England seit Jahren bestehen. Wir hätten es noch lieber gesehen, wenn an Stelle der Gefängnisstrafe nicht nur unter milderen Umständen, sondern ganz allgemein eine Geldstrafe getreten wäre. Unsere Gefängnisse sind voll genug, und wer Jemand einen Schaden zufügt, mag ihn vor allen Dingen ersetzen. Damit die Geldstrafe Befähigte und Beschäftigte nicht verschieden schwer trifft, könnte sie nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen bemessen werden. Wie dem auch sei, jedenfalls wird man in der neuen Fassung einen Boden finden, auf den zu treten mit dem liberalen Gewissen sehr wohl vereinbar ist, auch wenn man nicht erst an die Worte erinnert, womit Kaiser seiner Zeit beide Seiten des Koalitionsrechts betont hat. Das Centrum kann nach seinen früheren Erklärungen kaum anders, als einfach für diese Vorlage stimmen. Bleibt noch die wichtige Frage, wie die Regierung sich dazu stellt. Ist sie auch für diese Fassung nicht zu haben, so sollte sie die ganze Vorlage je eher je lieber zurückziehen. Wer Unmögliches will, setzt sich ins Unrecht; und eine Regierung, die auch dann noch auf unmöglicher Bahn beharrt, nachdem eine Partei ihr in selbstloser Weise den einzig möglichen Weg gewiesen hat, begeht ein doppeltes Unrecht.

Ein glänzender Sieg

hat die französische Regierung am Schluß der zweitägigen Erörterung über ihre Politik davongetragen. Und wodurch? Weil vor diese Kammer, die die Ministerien zu thronisiren gewöhnt war, wie eine launische Schöne ihre Anbeter, zwei Männer hingetreten sind, die keinen Versuch machten der Mehrheit zu schmeicheln, sondern kalt und trozig auf ihr Recht und ihre ehrliche Ueberzeugung pochten. In den kurzen, stahlharten Sätzen, die der Marquis de Cassette in das Gehül der vereinigter Opposition hineinschleuberte, führte er sich immer wieder zu Gemüthe, er sei keinen Finger breit über sein gutes Recht hinausgegangen. Und am zweiten Tage warf er seinen wüthenden Gegnern geradezu den Handschuh ins Gesicht: Wenn die Kammer die Sprache des Generals Lagrier billigt, so bin ich bereit, mein Parteigewehr in seine Hand zu legen. Das war ein scharfer Schlag, aber der alte Reiterführer behandelte seine parlamentarischen Gegner eben nach dem bewährten Recepte Bismarcks: Die beste Parade ist der Hieb. Mit ruhiger Festigkeit hielt auch der Ministerpräsident seinen Anklägern stand. Unser Verhalten und unsere Maßregeln waren richtig, so erklärte Waldeck-Roussell, auch wenn die Kammer sie nicht billigen sollte. So hat noch kein Minister zu dieser selbstherrlichen Volkserrettung gesprochen; aber siehe da, sie billigte die Maßregeln und das Verhalten der Regierung mit einer Mehrheit von 125 Stimmen, trotzdem der Fuhrer Möllne noch nachher zum Worte kam. Freilich hatte Waldeck-Roussell in sehr ernstlichen Worten darauf aufmerksam gemacht, daß in der That eine royalistisch-meritale Verschwörung gegen die Republik bestanden habe. Frankreich hat zur Stunde, was ihm so lange Noth gethan hat: eine starke Regierung. Wird es sie lange genug am Ruder halten, um das erschütterte und unterwühlte Staatswesen zu beruhigen und zu festigen?

Die Friedenskonferenz

nimmt sich in der Beleuchtung, die man ihr von hoher russischer Stelle aus nachträglich zu geben beliebt, recht eigenthümlich aus. Abgesehen von dem Unsinne, daß irgend Jemand die Haager Konferenz für den Krieg in Südafrika soll verantwortlich gemacht haben, ist Alles, was der Herr Geh. Rath v. Martin da vorbringt, sehr verständlich, ja geradezu unbestreitbar. Aber haben zahlreiche andere Leute nicht vor der Konferenz genau dieselbe Weisheit in allen Tonarten gepredigt? Und wenn die russische Regierung stets so fest davon überzeugt war, der Krieg sei ein Nothwehr, aber ein unvermeidliches; weshalb stellte sie denn für die Konferenz ein so überschwängliches Programm auf, daß alle Welt darüber einig war, hier werde wieder einmal das Land Utopia gesucht? Und woher jetzt plötzlich das Bedürfnis, hinterher ein so reichlich bemessenes Quantum kalten Wassers in den Friedenswein zu gießen? Das erweist ja fast den Anschein, als beneide die russische Regierung John Bull um seine edle Rücksichtslosigkeit womit er mit und ohne Friedenskonferenz seine egoistischen Zwecke verfolgt. Man beachte nämlich, daß der Aufsatz des geheimen Rathes im Regierungsbote steht! Sucht man von der Friedenskonferenz bereits eine Nothbrücke zu schlagen, zu möglichen kriegerischen Unternehmungen? Nun, wir werden ja sehen.

Die Berichterstattung vom Kriegsjahresausplatz.

Zu interessanten Betrachtungen geben aus dem Burenkriege die Verlustlisten Anlaß. Es ist aufs Neue erwiesen, daß auch in einem bis zur Entscheidung durchgeführten Gefechte, wie Glandsblagie (am 24. und 25. März 90. Dtt.) die Verluste im Verhältnis zur fechtenden Truppenzahl trotz den verbesserten Waffen keine größeren, eher geringere sind als in früheren Kriegen, z. B. im deutsch-französischen. Im letzteren waren Verluste von zwölf bis fünfzehn Prozent der Kämpfenden nicht seltenes, in Rußland haben sie, soweit das dürftige statistische Material reicht, kaum zehn Prozent erreicht. Die praktische Erfahrung, so urtheilt der militärische Mitarbeiter der „R. Zürcher Ztg.“, hat die unwillkürliche Propaganda-Gelahrtheit des Barons von Bloch, der aus der technischen Leistungsfähigkeit der modernen Waffen Verluste ausrechnete, die den Kampf vollkommen verunmöglichen sollten, aufs Neue widerlegt, was jeder, der nur das Geringste von der Sache versteht, voraus sagen konnte. Denn je weiter die Gewehre tragen, um so weiter bleiben von selbst die Kämpfer auseinander und wo die Geschosse nicht mehr hintereinander zu durchbohren im Stande sind, vermeidet man die alten Kampfmethoden, welche dem feindlichen Feuer geschlossene Massen aussetzen und läßt nur dünne Linien ins feindliche Feuer vorgehen. Auch spottet erfahrungsgemäß das in Folge der Aufregung ungezielte Murren der meisten Schützen jeder Berechnung von Treffwahrscheinlichkeiten. Und schließlich beruht das Verlustverhältniß viel mehr als auf mechanischen, auf psychologischen Faktoren: Wie lange eine Truppe es aushält, bevor sie ausreißt.

Aufgefallen ist auf Seite der Engländer der verhältnißmäßig außerordentlich große Verlust an Offizieren. Während z. B. die Deutschen 1870 in den Entscheidungsschlachten um Metz im Verhältnis doppelt so viele Offiziere als Mannschaften verloren, haben die Engländer in den ersten Geschichten verhältnißmäßig vier bis fünf mal mehr an Offizieren als an Mannschaften eingebüßt. Es darf dies kaum, wie es in der Presse geschah, auf die glänzenden Grababzeichen zurückgeführt werden, denn auf 5-600 Meter und mehr verschwinden diese dem besten Auge; auch glänzen die Kolonialuniformen bedeutend weniger als die Paradeuniformen der englischen Garnison. Dagegen dürften die Offiziere in angreifenden Schlingenslinien oft bloß getönet haben, wenn die Mannschaft lag — um die Lage besser zu übersehen und zum Vorgehen müssen sie vor der Mannschaft aufspringen und voranlaufen, um diese mitzuführen. Dies setzt sie den feindlichen Geschosspengarden umso mehr aus als der einzelne Mann der Truppe, es macht sie aber auch weithin erkennbar und dadurch werden sie zur Scheibe für die kaltblütigen Schützen des Gegners.

Auffallend ist das Verhältniß der Todten zu den Verwundeten bei den beiden Parteien. Bei den Engländern verhalten sich die Todten zu den Verwundeten wie 1 : 5, bei den Buren wie 1 : 2, oder in einzelnen Fällen wie 1 : 1. (Zimmerlin nach sehr ungewissen Angaben.) Es kann die Erklärung in der Beschaffenheit der Infanteriemunition gefunden werden. Die Mausegewehre der Buren mit ihren glatten, spitzen Schußmantelgeschossen erzeugen leichtere Wunden als die englischen Reiford-See mit den abgestumpften und ausgeerbten Bleispitzen welche sich beim Aufschlagen breitquetschen. Freilich können noch andere Momente zur Erklärung beigebracht werden so z. B. daß die Buren, fast immer in Verteidigungsstellung gebildet stehend, in den wenigern Treffern, die sie erlitten, meist Kopfgeschüsse erhalten mußten, während die Engländer, zum Angriff den ganzen Körper aussetzend, viele leichtere Verwundungen an Gliedmaßen erhalten konnten. Der Leser von Kriegsnachrichten dürfte noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß Verlustangaben über den Gegner, wie sie die englische Presse liebt, niemals geglaubt werden dürfen. Man kennt am Schluß eines Gefechtes kaum die eigenen;

die des Gegners nie. Aber man tröstet sich und die Angehörigen zu Hause gerne über die eigenen schweren Verluste, indem man die des Gegners doppelt oder zehnmal so groß annimmt oder angibt. Nach Allem dürften die Verluste der Buren an Todten und Verwundeten auf dem Schlachtfeld kaum einen Drittheil der der Engländer betragen, einmal, weil sie im Infanteriekampfe fast immer im Angriff waren und sodann, weil die Buren die besseren Schützen und mit dem besseren Gewehr ausgerüstet sind. Bezeichnend für den Verlauf des Feldzuges erscheint auch, daß Zouber dem General White vierzehn Gefangene zurückgeschickte, um ebensoviele Buren, die er in den Händen der Engländer glaubte, auszuwechseln. White ihm aber dafür nur elf zurückgeben konnte die Einzigen, die, ohne schwer verwundet und transportunfähig zu sein den Engländern in die Hände fielen!

Deutsches Reich.

N.L.C. Berlin, 16. Nov. (Die Beratung des Kaisers) mit dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums Dr. v. Miquel und den Staatsministern Thiele, Frhr. v. Hammerstein und Brestel über die Kanalvorlage ist, wie uns von wohlunterrichteter Seite mitgeteilt wird, als ein erneuter Beweis dafür aufzufassen, wie dringend die preussische Staatsleitung den Wasserweg vom Rhein zur Elbe als notwendig erachtet. Der derzeitige Stand der Arbeiten ist, daß die Erweiterungen der Vorlage, die zur Befriedigung östlicher Wünsche irgendwie in das Gesetz aufgenommen werden können, technisch durchgearbeitet werden. Zu Anfang Februar wird dann voraussichtlich die erweiterte Kanalvorlage wieder eingebracht werden. Die Andeutungen von gewisser Seite, daß mit einer Verschiebung der Kanalvorlage auf eine spätere Zeit bereits gerechnet werde, werden als „sentenziöse Phantasmagorie“ bezeichnet. (Verg. das Berliner Telegramm im Mittagsblatt. D. R.)

(Der verkorrene General von Stieglitz) wurde 1823 in Gersdorf geboren. Im Jahre 1800 erhielt er die Leitung des historischen Archivs des Generalstabes und hielt zugleich Vorlesungen an der Kriegsakademie. Den Krieg gegen Dänemark machte er im Stabe des Feldmarschalls von Wrangel mit, er wurde geoblet, zum Oberstleutnant und Flügeladjutanten des Königs ernannt und dann als Militärattaché den Gesandtschaften in London und Wien zugetheilt. Den Feldzug von 1866 machte er im großen Hauptquartier des Königs mit, nahm an den Nikolsburger Verhandlungen Theil und leitete die militärischen Schlussverhandlungen, welche dem Prager Frieden folgten. Im Jahre 1870 wurde er Chef des Generalstabes der zweiten Armee und nahm an allen ihren kriegerischen Thaten in einflussreichster Weise Theil. Nach dem Friedensschluß trat er als Abteilungschef in den Generalstab zurück, wurde Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements und Mitglied des Bundesraths, 1873 wurde er Inspekteur der Jäger und Schützen, 1875 Kommandeur der 7. Division in Magdeburg, 1881 kommandirender General des 5. Armeekorps in Posen und 1886 Chef des Ingenieur- und Pionierkorps und General-Inspekteur der Festungen. Im August 1888 nahm er seinen Abschied und überiedelte nach Baden-Baden, von wo er vor drei Jahren nach Berlin zurückkehrte.

Persien.

* Bombah, 16. Nov. (Ein russisches Kanonenboot) ist von hier nach dem persischen Meerbusen abgegangen. Der englische Kreuzer „Pomone“ ist gleichfalls dorthin von Wen in See gegangen. Der Kreuzer „Melpomene“ ist bereits im persischen Golfe stationirt, das Kanonenboot „Assafe“ liegt vor Muscat.

Diese Nachricht ist bezeichnend für die Nebenbuhlerschaft der beiden Weltreiche in Persien. Die russische und englische Mächte berathen, haben die Engländer abermals einen Schritt vorwärts gegen Afghanistan gethan; sie haben dem Khan von Belad den Distrikt Nushki abgekauft. Dieses Ländchen bildet die Grenze von Beluchistan und Afghanistan; es ist für die Engländer von Wichtigkeit, weil es den Handel zwischen Indien und Persien vermittelt und weil, sobald in diesem Gebiet durch die Engländer geordnete Zustände hergestellt sind, England dort den Handel allein in die Hand bekommen und von der russischen Transkaspibahn, der er jetzt größtentheils zustrebt, ablenken wird. Die Russen sind wenigstens im nördlichen Persien völlig Herren des Handels; die Engländer aber machen die größten Anstrengungen, ihnen dort als Konkurrenten entgegenzutreten. Daher die gerade in den letzten Tagen wieder laut gewordenen russischen Drohungen, Gerat zu besetzen. So leicht ist diese Drohung nicht auszuführen, es wäre denn, daß der reisende Kubel den reisenden Sovereign plötzlich aus dem Felde schließe, und dazu scheint zur Zeit noch keine große Aussicht zu sein. Die Engländer legen ersichtlich in Zentralasien den Nachdruck auf den wirtschaftlichen Kampf gegen die Russen, und letztere sind ihnen darin nicht gewachsen. Daher drängt die Kriegspartei in Moskau so eifrig darauf, daß die Russen die augenblickliche bedrängte Lage Englands zu einem Vorstoß gegen Indien ausnützen sollen. Die Russen möchten die wirtschaftliche Offensive der Engländer mit einem politischen Gegenstoß beantworten. Die Entscheidung über diese Frage hängt zweifellos davon ab, wie lange England durch den südafrikanischen Krieg beschäftigt wird. Je länger die Buren widerstehen, desto größer wird die Gefahr, daß an anderen Punkten der Erde die Engländer in Konflikte verwickelt werden.

Vereinigte Staaten.

Ein neuer Riesenbau soll von dem bekannten Millionär Rockefeller und mehreren Magnaten der amerikanischen Schiffbau- und Industrie geplant sein. Es handelt sich darum, den gesammten Schiffbau in den Vereinigten Staaten in eine Hand zu bringen, und bereits sollen die große Werft 'Cramp's Ship Building Company' und mehrere der ersten anderen Institute dieser Art in Philadelphia, San Francisco, Chicago, Boston, New York sich prinzipiell einverstanden mit dem Plane erklärt haben.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 17. November 1899

Herr Landgerichtspräsident Dr. Florian Gruber, welcher vor wenigen Tagen sich einer schweren Operation unterzog und bereits auf dem Wege der Besserung begriffen schien, ist, wie schon in der letzten Nummer kurz gemeldet, im Alter von 53 Jahren gestorben. Der kürzlich erst überlebte Herr Gruber als Landgerichtspräsident nach Konstanz, wo er schon 1876 als Amtmann und 1884-1890 als erster Staatsanwalt gewirkt hatte.

Das Geschäftsleben in Rheinau war vor ca. 3 Jahren noch kaum der Rede werth um so mehr man sich wundere, wenn man Gelegenheit hat, jetzt das Leben, Treiben und den Geschäftswandel insbesondere in dem durch private Inzucht in's Leben gerufenen Ortsteil Stengelhof zu beobachten. Es dürfte daher für Rheinau anseherig sein, dass die Zahl der in Rheinau-Stengelhof ansässigen Geschäfte Aufschwung zu nehmen. Derselbe befindet sich außer den größeren Etablissements z. B.: 3 Metzgereien, 3 Bäckereien, 6 Kaufläden, 13 Wirtschaften, 2 Schulmuttergeschäfte, 2 Schuhmacher, 1 Wagner (Wärfel), 1 Schmied, 1 Spenglergeschäft, 1 Schreiner, 1 Glaser, 1 Maler- und Stuckateurgeschäft, 3 Friseur, 1 Fuhrunternehmer, 1 Bau- und 2 Schmiedgeschäfte.

Einseitige Arbeitszeit in den Rheinhäfen. Von der Handelskammer Düsseldorf wird die Festsetzung bestimmter Arbeitsstunden am dortigen Hafen beabsichtigt und aus diesem Anlaß den übrigen Handelskammern vorgeschlagen, auf eine einseitige Festsetzung der Arbeitsstunden in sämtlichen Rheinhäfen hinzuwirken. Die Mainzer Handelskammer demagt ein Bedürfnis hierfür nicht zu erkennen, ist vielmehr der Ansicht, daß die Festsetzung der Arbeitsstunden nach den verschiedenen lokalen Bedürfnissen und jeweiligen Verhältnissen sich richten muß und deshalb eine Einseitigkeit nicht wünschenswert ist.

Zusammenstoß. Als der gestern Morgen von Heidelberg kommende Zug der Weinhelm-Mannheim-Heidelberg Nebenbahn um 7.37 Großschöfen passierte, wurden dort zwei mit Reis beladene Wägen angehalten, auf welchen sich außerdem ca. 15-20 Bahnarbeiter befanden. Als nun der Zug an der Arbeitsstelle angelangt war, wurden die beiden Reiswägen von dem im vollen Tempo dahineilenden Train abgehängt. Die auf den beiden Wägen sitzenden Arbeiter sprangen — bis auf drei, denen es nicht gelang herunterzukommen — herab und stürzten die Wägen mit Stangen etc. anzuhalten, was unter dem in den Personenwägen sitzenden Publikum allgemeine Heiterkeit hervorrief. Zuletzt mochten sie sogar die beiden Wägen mit den Händen anzufassen, mußten aber nach kurzem Tempelaufen absteigen, um ein größeres Unglück zu vermeiden. Die Wägen saukten nun in größter Schwere auf den in der Person wägen befindlichen Reis an, wobei der an dem hintersten Personenwagen befindliche Tender abprallte, fast über niemand Schaden richtete. Einen schauerlich schönen Anblick gewährten dabei die Gesichter der 3 noch auf den Reiswägen befindlichen Arbeiter.

Sammlung für die Buren.

Es gingen bei uns ein: Transport R. 561.26. Den Tapfern von Godesburg, zweite Sammlung der Photographischen Gesellschaft, R. 10.—, 8 Uhr Stammtisch, Café Reich R. 15.—, Zusammen R. 586.26.

Zur Entgegennahme von Gaben ist stets gerne bereit die Exped. des „General-Anzeiger“ (Mannh. Journal).

Zahlreiche neue Läden entstehen in den Quadranten der unteren Neckarstraße. Der „Roth Löwe“ in T 1 wird ganz, der „Deutsche Tisch“ in K 1 zur Hälfte in ein Geschäftsfloz umgebaut. Eine Wein- und spätere Bierwirtschaft in U 1 ist schon seit einiger Zeit zum Laden umgewandelt. Die schwere Strafe von 8 Monaten Gefängnis erhielt am hiesigen Schöffengericht der Maurer Johann Strudel von Wallstadt, weil er auf der dortigen Oststraße ohne irgend welchen Anlaß einen scharfen Revolverstich auf den Maurer Georg Reissel abgab. Der Schuß hatte glücklicherweise das rechte Auge des W. nur gestreift und weiter keine Folgen nach sich gezogen. Interdiktion. Den erheblichen Betrag von über 800 M. hat der italienische Arbeiter Giovan Battista aus Colinton unterschlagen. Das Geld war ihm von seinen Nebenarbeitern zum Bezahlen d. hiesiger Lebensmittel bei hiesigen Geschäftleuten übergeben worden. Das Schöffengericht verurtheilte ihn heute zu 8 Monaten Gefängnis.

Aus dem Großherzogthum.

Zingen, 16. Nov. In der Nähe der Bahnstation Hohenbrunn wurde von Schülern der etwa 60 Jahre alte Hof Jooz von Gauen a. W. in einem Graben tod aufgefunden. Der alte Mann wollte vor 14 Tagen nach Zingen reisen und ist wahrscheinlich in dem Graben gefallen und fand so den Tod. Ein Verbrechen liegt nicht vor, er hatte nach die Bauerschaft von 11 A in der Tasche.

Freiburg, 16. Nov. Vorgestern Nacht waren die Leute in großer Zahl auf die Berge gestiegen, um das herrliche Schauspiel eines hellen Meteor zu beobachten. Sie haben nichts gesehen — weder auf dem Feldberg noch auf dem Belchen noch auf dem Kopskopf.

Walt, Hosen und Umgebungen

Dubwiggshafen, 16. Nov. In das Bureau der Aktiengesellschaft Waggshafen wurde ein Einbruch ausgeführt und zwei Kisten mittels Nachschlüssel geöffnet. Aus dem einen wurde ein Zwicker gestohlen; in dem anderen waren 60 A in einem Kasten aufbewahrt, blieben jedoch von dem Dieb unentdeckt. Er ließ einen Nachschlüssel und seinen Hut im Bureau zurück; doch hat man von seiner Person noch keine Spur.

Speyer, 15. Nov. Die Tischgesellschaft im „Pfälzer Hof“ hat an den Gefandten der Transvaalrepublik, Dr. Leyds, in Brüssel folgenden Mittheilung gerichtet: „Heil und Sieg! Die Tischgesellschaft im Pfälzer Hof in Speyer sendet Ihnen aus Anlaß der glänzenden Siege Ihrer tapferen Landkrieger ein jubelndes deutsches Hurrah.“ Der Herr Leyds hat die nachfolgende Dankschreiben erhalten: „Gefandtschaft der Südafrikanischen Republik. Angehört der materiellen Vermögenskraft, die zahlreichen Schreiben und Telegramme, die an die hiesige Gefandtschaft adressirt werden, persönlich zu beantworten, sehe ich mich genöthigt, meinen Dank auf diesem Wege auszusprechen. Er ist deshalb nicht minder warm empfunden; denn die von Herzen kommende aufrichtige Theilnahme und die großen Beweise von Sympathie, die mir für meine Freiheit und mein gutes Recht kämpfenden Lande von Einzelnen sowohl, wie von ganzen Versammlungen entgegengebracht werden, müssen zu Herzen gehen, müssen aufs Tiefste berühren. Ich sage daher Namens meiner Regierung und Namens meiner kämpfenden Landkrieger herzlich, herzlich Dank. Der Gefandte der Südafrikanischen Republik: gez. Dr. Leyds.“

Zweibrücken, 16. Nov. An der Exterritorialprovinz Württemberg und Genossen gegen die Stadt Speyer wurde seitens der Hausbesitzer gegen das Urtheil des Oberlandesgerichtes Zweibrücken vom 8. d. Mts. Revision eingelegt.

Laesonenigkeiten.

Eine bedenkliche Nichtigung. Die Geschäftsbüro der Nichtigung eines Diensthofen beschäftigte gestern die 131. Abtheilung des Schöffengerichtes Berlin. Auf der Anklagebank befand sich der Kaufmann Richard Franke, der beschuldigt war, sein früheres 23jähriges Dienstmädchen Johanna Liffat in einer Weise geküßelt zu haben, die beim Bekanntwerden Liffats erregte. Der Angeklagte machte folgende Angaben: Die Liffat sei am 1. April d. J. in seinen Dienst getreten. Sie habe sich so geführt, daß er geglaubt habe, ihr ruhig seine Wohnung anzuvertrauen zu können, als er im Juli mit seiner ganzen Familie nach Marienbad reiste. Er habe dann aber erfahren, daß die Liffat eine Liebeslei unter dem Namen des Pauline Freund angeknüpft habe; sie sei in der ihr anvertrauten Wohnung warme Orgien. Nun ist es der Angeklagte nicht länger in Marienbad, er reiste sofort nach Berlin ab und gab seiner Familie auf, am folgenden Tage nachzukommen. Es war gegen 8 Uhr Morgens, als er gegen seine Wohnung kam. Alles klopfen und Klingeln blieb erfolglos. Endlich öffnete das Mädchen, der Angeklagte mit etwa eine Stunde lang geklopft haben. Seine Wohnung war in einem grauenhaften Zustande gefunden. Seine Empörung habe ihm jede Ueberlegung geraubt, und als die Liffat eintrat, daß sie die Verhältnisse seiner Frau betrogen, habe er gesagt, daß er sie entweder der Polizei übergeben oder sie durchschauen würde. Nun habe das Mädchen gesagt, sie nicht der Polizei zu übergeben, lieber wolle sie sich einer förmlichen Nichtigung unterwerfen. Nun habe der Angeklagte sich überlegen wollen, ob die Liffat auch jetzt Bedenklichkeiten seiner Ehefrau trage. Sie habe sich nachdenklich auszuwählen müssen. Dann habe er sie in den Salon geführt, wo sie sich über einen Stuhl habe setzen lassen. Er habe dann einen Rohrstock genommen, den er zur Nichtigung seiner Kinder benutzte, und damit der Liffat eine ganze Anzahl Schläge über das Gesicht versetzt. Nach heftiger Exclamation habe er sich zu seiner Mutter begeben und ihr von dem Vorgefallenen Mittheilung gemacht. Man habe Bedenken geäußert, und nun, nachdem er ruhiger geworden, habe er diese Bedenken getheilt. Er habe deshalb die Liffat veranlaßt, ihm noch einmal den geschloffenen Körpertheil zu zeigen. Er wolle sich überzeugen, ob die Nichtigung auch etwa zu verb gemessen sei. Die Jungfrau Liffat gab nur zu, daß sie die Verhältnisse ihrer Herrin und auch wohl mal ein anderes Kleidungsstück von ihr getragen habe. Einige Male habe sie auch Herrenbesuch empfangen, aber von der Bezeichnung von Orgien könne keine Rede sein. Die Nichtigung schloß die sie wie der Angeklagte. Sie habe sehr bald gestanden und später ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Die Verhandlung wurde vertagt. Zum nächsten Termin soll eine ganze Anzahl Zeugen geladen werden.

Der Glumberger Mord gelangte gestern vor dem Schwurgericht in Berlin zur Verhandlung. Die Anklage richtet sich gegen den Arbeiter August Rehm, der beschuldigt ist, am 23. Juli die verheiratete Auguste Friedrich aus Effenau ermordet zu haben. Der Angeklagte ist ein mittelgroßer schlanker Mann mit dunkelwollenen, energiegelassenen, der ohne Zeichen der Erregung seine Antworten auf die Fragen des Vorgesetzten gibt. Er ist seit dem 29. Januar d. J. verheiratet und Vater zweier Kinder; das Aelteste, ein Knabe, ist schon im Mai 1898, das Jüngste, ein Mädchen, am 5. Juli 1899 geboren. Durch Befragen des Angeklagten heißt der Vorherrschende Folgendes fest: Der Angeklagte hat mit seiner Ehefrau gut gekleidet. Er wohnt dabei zunächst bei seinen und die Frau bei ihren Eltern. Dann schaffte er sich ein paar Möbelstücke an und zog mit seinen Sachen zu seinen Schwiegereltern, wo er mit seiner Frau und den Schwiegereltern zusammen ein Zimmer bewohnt. In Effenau sind eine Anzahl von Arbeiterwohnungen, die dicht bei einander liegen. Da hat er die ermordete Auguste Friedrich, deren Eltern auf demselben Hofort arbeiteten, kennen gelernt. Drei Wochen, nachdem er vom Militär entlassen worden war, hatte er Umgang mit ihr, doch beschränkt er, daß er der Vater des Kindes sei, dem die Friedrich Anfang 1898 das Leben gab. Drei Monate vor der Ermordung hat er dann nochmals Umgang mit dem Mädchen gehabt. Er behauptet, daß eines Tages die Auguste Friedrich mit ihm gesprochen und dabei gesagt habe: „Du wirst nächstens noch etwas Anderes von mir hören!“ Anfangs habe er sich nicht dabei bedacht, später seien ihm aber die Worte doch durch den Kopf gegangen, und er habe darüber nachgedacht und sei zu der Ansicht gekommen, daß die Auguste wahrscheinlich habe andeuten wollen, daß sie sich wieder in anderen Umständen befinden. Darüber sei er sehr unruhig geworden, weil er verheiratet war und sich ausmalt, welches Hallos in seiner Familie entstehen würde, wenn diese Thatfache bekannt werden würde. Einen Tag vor der That, Samstag, 23. Juli, habe er gehört, wie die Auguste Friedrich mit ihrer Schwiegermutter am Sonntag gesprochen, und gehört, daß Auguste die Milch kochen solle. Der Angeklagte will, als er das Gespräch gehört, sofort den Plan gefaßt haben, es so einzurichten, daß er die Auguste Friedrich auf dem Wege treffe, er bestimme aber, da schon an deren Wohnung geschloß zu haben, und will vielmehr nur bestmöglichst haben, sie zu fragen, ob sie sich Mutter fähig. Auf dem Wege nach Effenau geht die Ehefrau an einem Gehölz entlang, und an einer Stelle, wo Hinter- und etwa 1 1/2 Meter hohe Brombeerkäuze wachsen, geht der Weg etwas in die Tiefe und bildet eine Art Schlucht. Bis zu dieser Stelle ist der Angeklagte in schneller Gegend gegangen und dort ist er mit dem Mädchen zusammengetroffen. Der Angeklagte hat es direkt gesagt, ob es etwa in anderen Umständen sei. Sie hat geantwortet, daß sie das noch nicht wisse. Präsi.: Was geschah dann weiter? Angekl.: Ich sagte ihr, sie soll mal an die Seite kommen. Präsi.: Wohin? Angekl.: Wir kam plötzlich der Gedanke ein, daß ich sie ermorden sollte. Präsi.: Sie gingen, wie sie früher gekleidet haben, mit ihr an eine Stelle, wo zwischen dem Sommerweg und dem Gehölz ein Graben sich befindet, und zwar hatten Sie Ihren rechten Arm um ihre Taille gefaßt? Angekl.: Ja wohl. Präsi.: Es kam Ihnen also darauf an, das Mädchen über Ihre wahren Absichten zu täuschen, und sie ging dann auch gutwillig mit. Was geschah dann

weiter? Angekl.: Ich drückte die Auguste Friedrich etwas nieder, ich stand hinter ihr, und als sie in tiefer Stellung war, habe ich mein Messer aus der Tasche genommen. Präsi.: Hat das Mädchen diese Bewegung bemerkt? Angekl.: Nein, ich glaube nicht, denn es ging sehr schnell. Präsi.: Was geschah nun weiter? Angekl.: Ich trieb neben ihr nieder, legte den linken Arm, mit dem ich sie dabei umfaßt hatte, schnell um ihren Hals, so daß meine Hand ihren Mund bedeckte, und hob ihr den Kopf in die Höhe. Darnach setzte ich das Messer an der linken Seite des Halses an und zog kräftig durch. Präsi.: Sie sollen ihr den Hals bis auf den Wirbel durchgeschnitten haben. Angekl.: Ja, ich glaube. Präsi.: Haben Sie das Messer auch nach der That noch zum Schneiden Ihres Gürtelgürtels gebraucht? Angekl.: Ja. Präsi.: Was geschah nun, nachdem Sie den Schnitt durch den Hals ausgeführt hatten? Angekl.: Sie stürzte mit dem linken Arm, mit dem sie sich auf den Erdboden stützte, ein und ihr Oberkörper sank gegen den meinen. Ich hielt ihren Kopf eine Strecke weit von meinem Körper ab. Präsi.: Warum hielten Sie dies? Angekl.: Weil ich mich nicht blutig machen wollte. Präsi.: Haben Sie dann noch etwas Weiteres gethan? Angekl.: Ja. Präsi.: Was denn? Der Angeklagte gibt des Weiteren zu, daß er mit einem Stein den Schädel des Mädchens getrimmt habe, weil es noch nicht ganz tot zu sein schien, sondern noch Aufregungen von sich gab. Nach der That hat er den Widerrücken von der Schaufel bis zur Leiche in den Graben gezogen und sei davon gegangen. Der Angeklagte hat sich auch an dem Leichenbegängnis der Ermordeten beteiligt und ihren Sarg mitgetragen. Das zur That benutzte Messer hat er noch an demselben Abend zum Abschneiden benutzt. Erst acht Tage nach der That lenkte sich der Verdacht auf den Angeklagten. Die Vernehmung der Geschworenen dauerte eine halbe Stunde; ihr Wahrspruch lautete nur auf Schuldig des Todtschlages (ohne Ueberlegung). Der Staatsanwalt beantragte die höchste gesetzliche Strafe: 15 Jahre Zuchthaus und Lebenslang auf die Dauer von 10 Jahren. Das Urtheil lautete dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend. Der Angeklagte nahm das Urtheil mit dem größten Gleichmuth entgegen. Eine angenehme Bahnfahrt. Aus Riga, wird der R. Fr. Dr. berichtet: Ein Reisender, der nachmittags mit dem Flugzug aus Wien hierherfuhr, ermittelte, daß bei S. Midele (im Gischale) plötzlich zwei Gewehrkugeln durch ein Fenster eines Wagens drücker Klasse eindringen und die gegenüberliegende Holzbank durchschlugen. Die Schüsse kamen von dem in der Nähe liegenden Grenzplatz, auf dem sich in Neuzollensdorf nationale Landesjäger, Bataillon Schießübungen vornahm. Nur einem glücklichen Zufalle ist es zu danken, daß dort jene Kugeln Niemand überlegt wurde.

Der erste Schnee. Zu Anfang der Woche hatte sich der erste Schnee in den hochgelegenen Orten Thüringens, wie in Oberhof, Laufa, Oberweißbach, Rudol. u. s. w., eingestellt. Mitwoch Abend ist auch in weniger hochgelegenen Orten Schnee gefallen.

Die Forderungen in Moskau. Wir meldeben bereits telegraphisch den Spruch des Romerner Gerichts, wodurch der Schlichter Coloman Szabo zu dreijährigem Kerker, der Rechnungsbeamte Molnar zu zehnjährigem Kerker, der Rotor Soedel zu einem Jahr Gefängnis, der Richter Ogunzi zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt wurden. Die alle bestrafte Beamten, die Berufung eingeleitet haben, hatten eine Anzahl Strafverfahren in der unheimlichsten Weise gefordert. Wegen eines Diebstahls von 257 Gulden aus der Kasse des Gemeindefaßes in Moskau ließ Szabo mehrere Leute verhaften, ließ sie drei Wochen in Haft und Kerkler sie dann an das Gericht in Romow ab, mit dem Bemerkten, daß sie dem Diebstahl eingestanden hätten. Nur ein Bekannter, Joseph Rosack, konnte zwischen eierender Händen nicht transportirt werden. In Romow stellte sich sofort heraus, daß nur ein Verbohrer, Doktor Tom, den Diebstahl begangen habe und daß die anderen durch unerbittliche Forderungen, Summen von 1000 Gulden an die Angehörigen genommen worden waren. So war Rosack eine ganze Nacht von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens mit Schlägen auf die Fußsohlen gepeinigt, von Szabo mit den Schellen getrieben worden. Rosack hat im hiesigen Gericht auf die meisten Fälle geklagt. Diese Verurtheilungen wurden drei Tage hindurch fortgesetzt, während welcher Rosack nicht zu essen und zu trinken bekam. Seine Forderung nahm drei Monate in Anspruch. Die anderen Häftlinge wurden in gleicher Weise mißhandelt. Als die Feigheit beim Urtheil eines Verbohrers, Bela Pawow, müde wurden, umgarnen sie — die Frau des Unglücklichen, die Mißhandlungen fortzusetzen. Es ist die höchste Zeit, daß die ungerechte Rechtsprechung mit diesen militärischen Zuständen, die leider nicht bereinigt werden, aufhört.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Im Kunstalon A. Becker, L. 1. 2. sind neu angebracht: Carl Bucha „Vandale“, G. Baujof „Witt, Witt“, Fr. Oetzlieb „Spinprobe“, Hans Döhl „Auf dem See“, Kenna „Zwei Damenköpfe“, Dora „Cavajiner“, Heine „Lustige Leute“, Th. Marx „Zwei Landkrieger“, Th. v. Grate „Vorführung“, Th. v. der Seel „Ein lustig Lied“, Neufmann „Der Knappe“, E. Plum „Siebert „Der längst Ersehnte“, Rudolf Gyn „An der Quelle“, Hof. Sch. „Auf Wiedersehen“, G. v. Broch „Gemeinlich“, Alfred Höhn „Bismarck“, O. Feder „Winterlandschaft“, E. Bellmer „Am frühen Morgen“, Ulrich Meyer „Portrait“, Marcella „Zwei Mordgeschichten“, O. Döring „Feierstunde“, O. Rotzschmiller „Der Seppi“ u. s. w.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

(Privat-Telegramme des „General-Anzeiger“.)

Berlin, 17. Nov. Der Kaiser hat auf Antrag des Erbprinzen von Oldenburg, als des Ehrenvorsitzenden der Schiffbautechnischen Gesellschaft, das Protektorat über diese Gesellschaft übernommen. Wildparikation, 17. Nov. Der Kaiser und die Kaiserin mit den Prinzen August Wilhelm und Oscar traten heute früh 8 Uhr die Reise, zunächst nach Kiel, an.

Kiel, 17. Nov. Die kaiserlichen Prinzen sind heute Nachmittag aus Pflin eingetroffen, um das Kaiserpaar zu empfangen.

Kiel, 17. Nov. Das Kaiserpaar mit den Prinzen August Wilhelm und Oscar traf um 2 1/2 Uhr Nachmittags hier ein. Zum Empfang waren erschienen: die Söhne des Kaiserpaars, Oberpräsident v. Köller, und Oberhofmarschall v. Sedendorf. Der Kaiser fuhr in Begleitung des Flügeladjutanten Korvettenkapitän Grumme durch die festlich geschmückte Stadt zur Refrutenveredigung in die Matrosentafel, wobei die drei ältesten Söhne des Kaisers folgten, während die Kaiserin mit den jüngsten Prinzen sich ins Schloß begab. Die Kriegs- und Handelsflotte im Hafen haben Flaggenschmuck angelegt.

Prag, 17. Nov. Die heutige Vorlesung des Professors Masak wurde durch ähnliche tumultuarische Vorgänge wie gestern seitens der Studenten vereitelt.

Brüssel, 17. Nov. Gerüchweise verlautet, daß sich ein erster Eisenbahnunfall in Scheerbed bei Brüssel ereignet habe. Nach den bisherigen Mittheilungen ließ ein Zug, der um 9 Uhr von Brüssel nach Antwerpen abgegangen war, mit einer Lokomotive, die von Leoben kam, zusammen. Ein Salonwagen und mehrere andere Wagen wurden umgeworfen, verschiedene Personen verlegt.

Port Said, 17. Nov. Heute wurde das Denkmal für Ferdinand Verbeke offiziell enthüllt. Der internationale Ge-

Hörden und mehr als 5000 Personen wohnten der Feier bei. Der Redner, der Deputirte Prinz Kronberg, das Mitglied der Akademie, Beglie, hielten Reden.

Zum Unfall der „Patria“.

* London, 17. Nov. Nach einer Meldung des „Daily Graphic“ aus Dover ist der deutsche Dampfer „Patria“, der als Passagier sich an Bord der „Patria“ befand, in Folge der Aufregungen in einem Hotel in Dover gestorben.

* Hamburg, 17. Nov. Die Hamburg-Amerika-Linie schickte die großen Schlepddampfer „Gansa“ und „Stade“ in See, um der „Patria“ Hilfe zu leisten. Die Passagiere wurden gestern Abend von Southampton mit dem Schnelldampfer „Kaiser Friedrich“ nach Hamburg weiter befördert. Sie fanden vor ihrer Abreise von England an die Hamburg-Amerika-Linie folgendes Telegramm: „Bei Abgang des „Kaiser Friedrich“ sprechen die Passagiere der „Patria“ der Hamburg-Amerika-Linie ihren besten Dank für die vorzügliche Führung aus.“

Der Burenkrieg.

* London, 17. Nov. Reuters Bureau meldet aus Esocourt von gestern: Ein eingeborener Missionar, dessen Mittheilungen als glaubwürdig angesehen worden, ist hier von Ladysmith eingetroffen und theilt Folgendes mit: Am 10. d. verließ eine Abtheilung Freiwilliger aus den Kolonien am frühen Morgen Ladysmith und zog den Feind von seinen Stellungen in die Ebene herab, wo General Buller mit regulären Truppen die Buren durch einen Angriff in die Flanken überdrückte, ihm eine schwere Niederlage und große Verluste beibrachte. Mehr als 200 Kaffern wurden vom Feinde dazu benutzt, seine Todten zu begraben. Zwei Eisenbahnzüge, von denen jeder 2 Lokomotiven hatte, brachten die Verwundeten vom Schlachtfeld hinweg. — Reuters Bureau meldet aus Lourenzo Marquês von gestern: Nach Nachrichten, welche hier eingetroffen sind, wurde Ladysmith am 14. d. den ganzen Tag hart beschossen. Um Mitternacht eröffneten wieder alle Kanonen der Buren das Feuer. Von allen Punkten im Umkreise sind auf die Stadt Geschosse gerichtet. Mehrere Gebäude stehen in Flammen.

* Esocourt, 16. Nov. Eine Abtheilung aufklärerender Kavallerie traf heute auf 300 Feinde, welche eine starke Position auf einem Hügel, 8 Meilen von Esocourt inne hatte, und trieb ihn unter Verlusten zurück. Die Engländer hatten einen Verwundeten.

* London, 17. Nov. Das Reuters-Bureau meldet aus Esocourt: Heute früh ging wieder ein Zug mit einer Kolonne vom Rothen Kreuz in der Richtung auf Kolenjo ab, letztere aber ohne Todte und Verwundete zurück. Der Feind theilte den Insassen des Zuges mit, daß drei Engländer todt und 9 verwundet seien; lehnte es aber ab, ihre Namen zu nennen.

* Pretoria, 17. Nov. Es ist die Bestätigung der Nachricht eingegangen, daß 3000 Buren auf Esocourt vorrückten.

Deutscher Reichstag.

103. Sitzung vom 17. November.

Der Reichstag schloß die Verhandlung der Abänderungen im Postwesen beim Artikel 4, betreffend die Entschädigung der Privatpostanstalten und deren Angestellten, fort. Nach den Kommissionsbeschlüssen soll sich die Festsetzung des Gewinns der Anstalten nach Paragraph 252 des bürgerlichen Gesetzbuches richten, jedoch die Maximalgrenze der Entschädigung das Stache des Jahresgewinns nach dem Durchschnitt der Gewinne der letzten 3 Jahre vor dem 1. April 1868 bilden. Hierzu liegen eine Reihe von Abänderungsanträge vor. Artikel 5 hatte für den Entschädigungsanspruch eine Frist von 6 Monaten vorgesehien und regelt ferner das Verfahren für die Festsetzung des Entschädigungsanspruches, wobei die Kommissionsfassung als betretene Instanz ein aus Mitgliedern des Reichsgerichts bestehendes Schlichtungsgericht einsetzt, während ein Antrag Ricker gegen die Festsetzung des Entschädigungsanspruches durch die Postbehörden den Reichstag zulassen will.

Referent Dr. Haffé (nall.) tritt für die Kommissionsfassung ein.

Singer (Soj.) bedauert, daß es der Kommission nicht gelungen sei, eine höhere Entschädigung für die Angestellten vorzuschlagen, doch müsse man wohl oder übel sich mit den Kommissionsbeschlüssen befassen. Es sei überhaupt kritisch, ob hier ein entgangener Gewinn zu entschädigen sei. Allerdings ginge es nicht an, alle Angestellten der Privatposten in den Reichspostdienst zu übernehmen. Ricker kommt dann auf die Maßregeln des Staatssekretärs gegen die Unruhmänner zu sprechen.

Derfel (So. v. Wm.) erklärt, der Antrag Ricker erscheine ihm unannehmbar.

Staatssekretär v. Pöbbeckel erklärt die Einbeziehung des Jahres 1869 in die Berechnung für bedenklich.

Ricker befürwortet seinen Antrag. Eine Maximalgrenze sei unbillig. Das Reichsgericht sei überlastet.

Staatssekretär v. Pöbbeckel erklärt, in der Kommission seien alle möglichen Wege besprochen worden. Der Antrag Ricker lasse den subjektiven Ermessen des Einzelrichters freie Bahn und würde zu Ungleichmäßigkeiten führen.

Marcour (Utr.) führt aus, seine Freunde seien der Meinung, daß der Postverwaltung eine etwas genauere Direktion für die Bemessung der Entschädigung hätte gegeben werden sollen. Er beantrage deshalb eine Minimalgrenze. Wegen den Antrag Schmidt habe er dieselben Bedenken. Sollte er aber die Mehrheit des Hauses erhalten, so wäre er genöthigt, ihn anzunehmen.

Schmidt-Warburg (Cent.) begründet seinen Antrag, dem Entschädigungsbedingten die Wahl zu lassen zwischen gerichtlicher Festsetzung ihrer Ansprüche oder Entschädigung nach dem Antrag Marcour, welcher die Maximalgrenze auf das Jahresgewinn des Jahresgewinns, die Minimalgrenze auf das Stache festsetzt. Er habe den Antrag gestellt, um auch dem Gegner seine Rechte zu geben. Der Antrag sei aus dem Grundsatze der press. Verfassung entstanden: Das Eigentum ist unverletzlich. Falls Ablehnung seines Antrags erfolge, würde er den Antrag Ricker empfehlen.

Gaußmann (Wstf.): Es wäre ungerath, den Entschädigungsansprüchen Grenzen zu ziehen. Eine Festsetzung der Grenze ohne Prüfung sei Justizunbillig. Gerade an den von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen hätten nur die Sozialdemokraten, welche später laßen würden, wie entschlossen bei der allmählichen Ersetzung

privatien à la Pöbbeckel. (Heiterkeit.) Der Brief von allen eingegebenen Anträgen sei der Antrag Ricker, für den er in erster Linie stimmen werde.

Roeren (Utr.) tritt für den Antrag Schmidt-Warburg ein. Staatssekretär v. Pöbbeckel führt aus, man könne bei einer Expropriation außer dem Grund und Boden nicht auch noch den Abschluß einschließen. Folch sei die Behauptung, die Reichspost sei nicht zu Verhandlungen mit den Angestellten bereit gewesen. Ein einzelner Kommissar habe gleich bei der Berliner Postfahrt Unzufriedenheit geäußert, welche die Weiterverhandlungen beinahe ausgeschlossen. Andere Anstalten weigerten sich, ihre Bücher zu zeigen; das sei ihr gutes Recht, doch andere aber die Einigung. Ueber die Stellungnahme der Regierung zu dem Antrag Marcour könne er keine bestimmten Erklärungen abgeben.

* Berlin, 17. Nov. Dem Reichstage ging heute die Vorlage über den Post- und Telegraphen-Verkehr und über die Einführung des Civilstandsregisters auf Helgoland zu.

Mannheimer Handelsblatt.

Concurrenz der Mannheimer Effectenbörse vom 17. November

Table with multiple columns: Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, Banken, Wechsel, etc. Includes various financial instruments and their market values.

Frankfurt a. M., 17. Novbr. (Effectenbörse). Anfangscurse. Creditaktien 231.20, Staatsbahn 141.—, Lombarden 82.10, Egypten —, 4% ungar. Goldrente 98.—, Gotthardbahn 143.80, Disconto-Commandit 191.90, Laura 254.50, Selsenkirchen 197.60, Darmstädter 147.50, Handels-Gesellschaft 165.50, Tendenz: fest.

Berlin, 17. Novbr. (Effectenbörse). Anfangscurse. Creditaktien 231.40, Staatsbahn 140.90, Lombarden 81.90, Disconto-Commandit 192.—, Laura 254.—, Harpenner 201.90, Aufstiege-Roten —, Tendenz: fest.

Schlusscurse. Russen-Roten opt. 218.45, 3%, Reichsanleihe 88.20, 3%, Reichsanleihe 88.80, 4%, Fesseln —, 3%, Fesseln 88.40, Italiener —, 1860er Loose 140.60, Lübeck-Walchener 139.20, Marienburger 82.70, Oltrepes. Südbahn 88.7. Staatsbahn 140.70, Lombarden 82.10, Canada Pacific-Bahn 92.30, Heidelberger Straßen- und Bergbahn-Aktien 159.20, Creditaktien 231.10, Berliner Handels-Gesellschaft 166.10, Darmstädter Bank 147.20, Deutsche Bankaktien 206.—, Disconto-Commandit 191.90, Dresdener Bank 162.20, Leipziger Bank 175.70, Berg-Blatt. Bank 156.20, Dynamit Trakt 163.—, Bochumer 201.—, Consolidation 384.25, Dortmund 128.—, Selsenkirchen 197.60, Harpenner 201.70, Dierma 218.10, Saaschütte 254.40, Vicht- und Kapf-Anlage 119.—, Weiterer Alkali 218.—, Nördlicherer Alkali 251.—, Deutsche Steingewerke 313.—, Dania Dampfschiff 171.60, Wollkammerei-Aktien 199.90, 4%, Pr.-Br. der Rhein-Weist. Bank von 1908 101.—, Privatdisconto: 5%, 7%.

W. Berlin, 17. Novbr. (Telegr.) Effectenbörse. Die gestrige freundliche Haltung im Nachborsensenzeh insbesondere für Montanwerke übertrug sich heute bei der Eröffnung auf die genannten Werthe. Banken ruhig bei behaupteten Kurven. Der Fondmarkt sprach sich gleichfalls gut aus insbesondere in Italienern. Spanier gut behauptet. Von Eisenbahnen Schweizer ausnahmslos höher. Oesterreichische still. Amerikanische fest auf Newyork. Transatlantisch stillhaltend. Von heimischen Dortmann-Werodauer gebessert. Oltrepes etwas schwächer. Schiffahrt-Aktien gebessert. In der zweiten Börsenstunde Montanwerke weiter anziehend. Sonstiges ohne nennenswerthe Veränderung. Tägliches Geld 4 1/2%, Privatdisconto 5%, 7%.

Berlin, 17. Nov. Wochen-Ausweis der Deutschen Reichsbank vom 16. November gegen den Ausweis vom 7. Nov. 1899.

Table showing financial data: Activa (Metallbestand, Reichsbanknoten, etc.) and Passiva (Grundkapital, Reserven, etc.) with values in millions of marks.

Die Deutsche Reichsbank ist mit 101 183 000 M. in der Notensteuer gegen die Notensteuer von 146 268 000 M. am 7. Nov. d. J.

Pariser Anfangskurse. 3%, Rente 100.47, Italiener 94.25, Spanier 66.40, Lärken D. 22.25, Zukt. Soofe 119.—, Banque Ottomane 564.—, Rio Tinto 11.50

Mannheimer Hafen-Verkehr vom 15. November.

Table of shipping arrivals and departures from Mannheim harbor, listing ship names, companies, and destinations.

Table of exchange rates (Wechsel) for various locations including Amsterdam, Berlin, and London.

Table of stock prices (Aktien) for various companies and sectors, including industrial and foreign stocks.

Table of stock prices (Aktien) for various companies and sectors, including industrial and foreign stocks.

Table of stock prices (Aktien) for various companies and sectors, including industrial and foreign stocks.

Table of stock prices (Aktien) for various companies and sectors, including industrial and foreign stocks.

Table of stock prices (Aktien) for various companies and sectors, including industrial and foreign stocks.

Ein werthvoller Mitarbeiter. In jedem Geschäft, das sich auf der Höhe erhalten will, ist eine durchgreifende Bekanntheit durch Annoncen in Zeitungen und Zeitschriften. Aber eine Bekanntheit, welche sich als erfolgreich erweisen soll, kann nur ausgearbeitet werden auf Grund reicher Erfahrung im Zeitungswesen, da nicht nur die richtige Wahl der Blätter und die zweckmäßige Abfassung des Textes, sondern auch die Anordnung des Druckes und die geschickte Einbeziehung der Aufnahmestellen für die Wirksamkeit der Annoncen ausschlaggebend sind. Die eingehende Kenntnis dieser wichtigen Faktoren findet der Interessent bei der größten Annoncen-Expeditoren Deutschlands Rudolf Rosse vertreten. Wer sich in Annoncen-Angelegenheiten an die Firma Rudolf Rosse wendet, hat die Gewissheit, zuverlässige Beratung und sorgfältige Ausführung, unter Einräumung höchstmöglicher Vergünstigungen auf die Originalpreise der Zeitungen zu finden. Die Ausarbeitung von Kostenaufschlägen, geschmackvollen Entwürfen für eine zweckmäßige Bekanntheit, der Versand der Kataloge geschieht kostenfrei. Bureau in Mannheim O 6, 7a, neben Hof Victoria. Telefon 495.

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Handelsregisteramt. Nr. 30089. Zum Geschäftsjahre...

Erkenntniss. Nr. 15146. Es ist dringend wünschenswert...

Erkenntniss. Nr. 22693. Fräulein Marie Schmitt...

Erkenntniss. Nr. 11. 45393. Johannes Paul...

Erkenntniss. Nr. 15146. Es ist dringend wünschenswert...

Erkenntniss. Nr. 22693. Fräulein Marie Schmitt...

Erkenntniss. Nr. 11. 45393. Johannes Paul...

Schiffs- & Maschinenbau-Act.-Ges. vom. Gebrüder Schütz & vorm. Bernh. Fischer, Mannheim.

Unter Vorbehalt der auf den 30. November d. J. einberufenen außerordentlichen Generalversammlung...

Tagungsordnung der drei Generalversammlungen: 1. Nachmittags 3 Uhr eine außerordentliche Generalversammlung...

Evangel. Kirchenchor Neckarau. Sonntag, 19. November, Nachm. 3 Uhr in der evangel. Kirche in Neckarau Kirchen-Konzert...

Zur gefl. Beachtung. Die Romane: Flüchtiges Glück, Die Thierbändigerin, Nach uns die Sündfluth...

Keine Zähne. Die Wurzeln sollen mehr ausgezogen werden. Kranke und schmerzende Zähne werden geheilt...

Carl Mosler, pract. Dentist. Atelier für operative und technische Zahnheilkunde. O 3. 10. Im Heckel'schen Hause, O 3. 10.

Gasthaus zur Stadt Köln. R 6, 1. Joseph Weiler. R 6, 1. Kalte u. warme Speisen zu jeder Tageszeit.

Grabdenkmäler. reichhaltiges Lager. Bruno Wolff Nachfolger. Gg. Aunecker, Bildhauer. G 7, 30 Mannheim G 7, 30.

Bei Sterbefällen. halte mein größtes und reichhaltigstes Lager in Sterbefleidern für jedes Alter und in allen Preisen.

Mieth-Verträge. E 6, 2. Mieth-Verträge. Dr. Haas'sche Druckerei. E 6, 2.

Damen-Hüte. neben garstig bei geschmackvoller Herstellung und billiger Berechnung. Q 5, 19, par.

Auszug aus den bürgerl. Standesbüchern der Stadt Mannheim. Verheiratete: 10. Metelgisch, Konrad Rhein u. Ull. Koppel.

Verheiratete: 11. Wioner Josef Josef u. Anna Hamann. 12. Schloffer Wilh. Jakob u. Kath. Weiler.

Verheiratete: 13. Schloffer Wilh. Jakob u. Kath. Weiler. 14. Schloffer Wilh. Jakob u. Kath. Weiler.

Verheiratete: 15. Schloffer Wilh. Jakob u. Kath. Weiler. 16. Schloffer Wilh. Jakob u. Kath. Weiler.

Verheiratete: 17. Schloffer Wilh. Jakob u. Kath. Weiler. 18. Schloffer Wilh. Jakob u. Kath. Weiler.

Verheiratete: 19. Schloffer Wilh. Jakob u. Kath. Weiler. 20. Schloffer Wilh. Jakob u. Kath. Weiler.

Verheiratete: 21. Schloffer Wilh. Jakob u. Kath. Weiler. 22. Schloffer Wilh. Jakob u. Kath. Weiler.

Verheiratete: 23. Schloffer Wilh. Jakob u. Kath. Weiler. 24. Schloffer Wilh. Jakob u. Kath. Weiler.

Verheiratete: 25. Schloffer Wilh. Jakob u. Kath. Weiler. 26. Schloffer Wilh. Jakob u. Kath. Weiler.

Verheiratete: 27. Schloffer Wilh. Jakob u. Kath. Weiler. 28. Schloffer Wilh. Jakob u. Kath. Weiler.

Verheiratete: 29. Schloffer Wilh. Jakob u. Kath. Weiler. 30. Schloffer Wilh. Jakob u. Kath. Weiler.

Verheiratete: 31. Schloffer Wilh. Jakob u. Kath. Weiler. 32. Schloffer Wilh. Jakob u. Kath. Weiler.

Verheiratete: 33. Schloffer Wilh. Jakob u. Kath. Weiler. 34. Schloffer Wilh. Jakob u. Kath. Weiler.

Verheiratete: 35. Schloffer Wilh. Jakob u. Kath. Weiler. 36. Schloffer Wilh. Jakob u. Kath. Weiler.

Grebe's 'Wanzen-Tod'. Ein unfehlbares Radikalmittel zur Vertilgung der Wanzen.

Grebe's 'Wanzen-Tod'. Derselbe ist nur recht, wenn mit dem Namen 'Grebe' versehen.

Zahnschmerz. Von hoch. Zahnen herrührend bezeugt in wenig Minuten Kropf's Zahnwax.

Stellen finden. In einem Baugeschäft findet ein tüchtiger Bautechniker...

Kohlenhandlung en gros mit Schiffsahrt und Verlade-Einrichtungen in Mannheim...

Lehrmädchen. Ein anständ. Mädchen kann bei tüchtigen Lehrmädchen...

Bügel. Tüchtige Wäscherin mit guten Zeugnissen und Lehrmädchen...

Lehrmädchen. Ein anständ. Mädchen kann bei tüchtigen Lehrmädchen...

Bügel. Tüchtige Wäscherin mit guten Zeugnissen und Lehrmädchen...

Lehrmädchen. Ein anständ. Mädchen kann bei tüchtigen Lehrmädchen...

Bügel. Tüchtige Wäscherin mit guten Zeugnissen und Lehrmädchen...

Lehrmädchen. Ein anständ. Mädchen kann bei tüchtigen Lehrmädchen...

Bügel. Tüchtige Wäscherin mit guten Zeugnissen und Lehrmädchen...

Lehrmädchen. Ein anständ. Mädchen kann bei tüchtigen Lehrmädchen...